


FORMULAR

DENKMALSCHUTZ - ANTRAG AUF AUSSTELLUNG EINER STEUERBESCHEINIGUNG (§ 31 THÜRDSCHG IN VERBINDUNG MIT §§ 7 I, 10 F UND 11 ESTG)

Das Einkommensteuergesetz räumt Eigentümern von Baudenkmalern unter bestimmten Voraussetzungen erhöhte Abschreibungen im Rahmen der Einkommenssteuererklärung ein.

Nach §§ 7 i, 10 f und 11 des EStG können erhöhte Abschreibungen für Aufwendungen geltend gemacht werden, die für den Erhalt oder die sinnvolle Nutzung eines Kulturdenkmales nötig sind.

Bitte beachten Sie die entsprechende  Bescheinigungsrichtlinie.

Download

→ Denkmalschutz - Antrag auf Ausstellung einer Steuerbescheinigung (§ 31 ThürDSchG in Verbindung mit §§ 7 i, 10 f und 11 EStG)

WEITERE INFORMATIONEN

→ Steuerbescheinigungen und Fördermittel